

Datum: 20.03.2007 Unterschrift  
Amt: Ortsbauamt  
Verantwortlich: Hollatz, Angelika  
Aktenzeichen: 621.41  
Vorgang: Drucksache 16/2005: Sitzung Gemeinderat vom 25.01.2005 (ö)

**Beratungsgegenstand****Bebauungsplanverfahren "Fürstenstraße"**

- Billigung des Entwurfes vom 02.03.2007 einschließlich der textlichen Festsetzungen
- Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinderat	20.03.2007	öffentlich	beschließend
Anlagen:			
Lageplan in verkleinertem Maßstab			Anlage 1
Textteil			Anlage 2
Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB			Anlage 3
Begründung gemäß § 2a BauGB			Anlage 4
Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Vorentwurf vom 17.01.2005			Anlage 5

**Finanzielle Auswirkungen:****Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung und des Büros ARP, Stuttgart, wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Fürstenstraße“ mit textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB und § 2a BauGB vom 02.03.2007 wird anerkannt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Fürstenstraße“ mit Textteil und Begründung vom 02.03.2007 wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

**Sachdarstellung:**

Der Beschluss des Gemeinderates, aus den brachliegenden Flächen zwischen Fürstenstraße und Stuttgarter Straße Wohnbauflächen zu entwickeln, führte zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Fürstenstraße“. Der Vorentwurf wurde bereits im Jahr 2005 vorgestellt.

In der Weiterentwicklung wurde jetzt der Entwurf ausgearbeitet, der in der heutigen Sitzung des Gemeinderates vom Büro ARP aus Stuttgart vorgestellt wird.